Schutz- und Hygienekonzept

<u>für den Verein</u>



Turnerschaft Lichtenfels e.V.

Stand: 07. Juni 2021

Grundlage für die Nutzung der vereinseigenen Turnhalle ist die jeweilige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie der Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Sport und Integration in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Grundlage hierfür ist die Handlungsempfehlung des BLSV.

Alle Mitglieder sind zur Einhaltung und Durchsetzung folgender Regeln in der unserer Vereinsturnhalle verpflichtet:

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, in Quarantäne sind oder Kontakt mit erkrankten Personen hatten, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19 Falles unter den Sporttreibenden zu ermöglichen, ist eine schriftliche Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) zu führen. Eine Übermittlung dieser schriftlichen Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- Ausgenommen von der schriftlichen Dokumentation sind die Abteilungen, die bereits das neue Online Buchungsportal verwenden.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen und Regelungen zur Händehygiene sowie die "Hust-und-Nies-Etikette" sind einzuhalten.
- Die AHA-Regel steht für **A**bstand, **H**ygiene und **A**lltagsmaske. Die Einhaltung der AHA-Regel wird, wo immer auch im Sport möglich, dringend empfohlen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden. Es wurden getrennte Zu- Und Ausgänge geschaffen, damit sich Gruppen nicht begegnen.

- Außerhalb der sportlichen Aktivität (Eingangsbereich, WC-Anlagen, Vereinszimmer, etc.) besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Vereinsgelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im Indoor- und Outdoorbereich hin.
- **Umkleiden dürfen benutzt werden.** Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Die Umkleiden dürfen gleichzeitig von **max. 4 Personen** genutzt werden.
- Die Toiletten dürfen stets nur von <u>einer Person</u> betreten werden, eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Alle Sanitäranlagen, sowie hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Lichtschalter etc.) werden von unserer Hausmeisterin regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen soll der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden werden. Sinnvoll ist es eigene Gymnastikmatten mitzubringen – Vereinseigene sollten mit einem Handtuch abgedeckt werden. Während des Sportbetriebes dürfen die Aktiven ohne Mundschutz trainieren.
- Die Trainingsgruppen sollten aus einem festen Teilnehmerkreis bestehen dem ein Trainer zugeordnet ist. Sie beschränken sich in der Turnhalle auf eine Größe von max. 17 Personen, in der Trainingsanlage der Kunstturner auf max. 3 Personen, im Fitnessraum max. 3 Personen und im Gymnastikraum max. 4 Personen, jeweils inkl. des Übungsleiters.
- Türen und Fenster sollten während des Trainings möglichst geöffnet bleiben.
- Für die Turnhalle ist nach jeder Trainingseinheit eine ausreichende Lüftungspause, so dass ein Frischluftaustausch gewährleitet ist, verpflichtend. Dabei sind für Stoßlüften in der kalten Jahreszeit die Abluftanlage und die Fenster zu verwenden, eventuell die Tür zum Turngarten öffnen. Im Fitness- und Gymnastikraum sind hierzu Türen und Fenster zu öffnen.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
 Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Zuschauer sowie Begleitpersonen sind <u>nicht</u> erlaubt. Mit Anwesenheit aller Teilnehmer ist die Haustür abzusperren!
- Der/die verantwortlichen Übungsleiter/in machen gegenüber Personen, die diese Regeln nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

Weiterhin verweisen wir auf die bestehenden Hygieneschutzkonzepte!

Wir bitten alle mit diesen Regeln zu leben, damit wir den Sportbetrieb weiter durchführen können.

Die Vorstandschaft der TS Lichtenfels